



1. Sitzung Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 **Ordentliche Sitzung**

Stimmberechtigte	2265
Vorsitz	Zobrist Madeleine
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Heiniger David Amacher Priska Lüthi Menk Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	45
Ort	Sporthalle Brienz
Zeit	20:00 – 21.12 Uhr

Madeleine Zobrist eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden, weist auf die Coronamassnahmen hin und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Günther Anne-Marie, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)
- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)

Stimmzähler

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Schild Markus, Gofri 3a
 - Eggenberg Alexandre, Hauptstrasse 112
- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 10 vom 6. Januar 2020)
2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinderechnung 2019** und der NPM-Produkte
3. Genehmigung **Reglement für die Spezialfinanzierungen Werterhalt für Liegenschaften Finanzvermögen**
4. Genehmigung **Verpflichtungskredit Ersatz Brandschutzausrüstung Feuerwehr**
5. Genehmigung **Verpflichtungskredit Ersatz Geländer Talstrasse**
6. Genehmigung **Nachkredit für die Sanierung Umschlagplatz Lauenen**
7. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserleitung Steinerstrasse Süd**
8. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Erschliessung z' Beidentoren-Steiner**
9. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Neubau ARA
10. **Verschiedenes**

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 9. Januar – 10. Februar 2020 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 10. Februar 2020 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Bernhard Fuchs
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzähler Ueli Fischer
- Stimmzähler Thomas Schmidt Wittwer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 10 vom 6. Januar 2020 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 12. Dezember 2019

Jahresabschluss 2019 / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 12: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 14: Mehreinnahmen
- Beilage Nr. 15: Minderaufwand
- Beilage Nr. 16: Mehraufwände
- Beilage Nr. 17: Nachkredite
- Beilage Nr. 18: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 19: Investitionsrechnung
- Beilage Nr. 20: Abrechnung Beitrag Jodlerfest
- Beilage Nr. 21: Auswirkungen Coronavirus
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Budget: Aufwandüberschuss CHF 48'550.00 / Rechnung Ertragsüberschuss CHF 61'841.87
Besserstellung + CHF 110'391.87

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'841.87 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 110'391.87.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
Budget 2019 Aufwandüberschuss CHF 248'400.00 / Rechnung 2019 Aufwandüberschuss CHF 222'580.82. Das Eigenkapital per 31.12. beträgt CHF 2'614'063.87.
- Mehreinnahmen:
 - Aus dem Verkauf von Grundstücken resultierten hohe Grundstückgewinnsteuern, plus CHF 106'000.00
 - Die Zahl der Sekundarschüler aus den umliegenden Gemeinden hat zugenommen dadurch konnten gegenüber dem Budget mehr Beiträge verrechnet werden, plus CHF 75'000.00
 - Aus Steuerteilungen sind CHF 56'000.00 mehr eingegangen.
 - Der Primarschule Oberried konnten mehr Schulgelder verrechnet werden als budgetiert, plus CHF 41'000.00
 - Durch Rückerstattungen von Taggeldern und Ausbildungskosten haben wir CHF 35'000.00 mehr erhalten.
- Minderaufwand
Der Beitrag an den Sozialdienst Interlaken für nicht lastenausgleichberechtigte Kosten ist um CHF 44'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen.
- Mehraufwände:
 - Unterhalt Gemeindestrassen CHF 139'000.00. Der Hangrutsch bei der Nasen (Brienzerbergstrasse) hat einige Schäden angerichtet, welche umgehend behoben werden mussten. Zudem mussten weitere dringliche Massnahmen zur Sicherung der Brienzerbergstrasse und den weiteren Gemeindestrassen ausgeführt werden.
 - Unterstützung Bauverwaltung CHF 64'000.00 (Budgetüberschreitung). Zur Unterstützung unserer Bauverwaltung mussten wir für rund CHF 100'000.00 externe Fachleute zur Bearbeitung der Baugesuche, Projekte und Planungsgeschäfte beiziehen.
 - Personalaufwand Quai CHF 60'000.00. Der Personalaufwand der Baugruppe für den Unterhalt des Quais ist um CHF 60'000.00 höher ausgefallen (tw. Auswirkung Jodlerfest),
 - Unterhalt Salzsilo CHF 48'000.00. Das Salzsilo am Mattenweg musste saniert werden.
 - Unterhalt Quai CHF 38'000.00. Für den Ersatz von Bäumen beim Fischerbrunnen, die Bepflanzung der Blumenrabatten und für die Einrichtung des Quais musste mehr aufgewendet werden.
 - Abschreibungen Steuern CHF 35'000.00. Es waren mehr Steuern abzuschreiben als wir budgetiert haben, Budget 2019 = 56'000.00 / Rechnung 2019 = 91'000.00
- Nachkredite

gebunden	CHF	181'507.00
Kompetenz GR	CHF	694'263.00
Kompetenz GV	CHF	0.00
Total	CHF	875'771.00

Die vorher aufgezählten Mehraufwände machen fast die Hälfte der gesamten Nachkredite aus.
- Die Abweichung der NPM Produkte sind folgendermassen zu begründen.
 - Wasser, weniger Abschreibungen und tieferer Personalaufwand (weniger Reparaturen) verbesserte das Ergebnis
 - Abwasser, Mehrkosten bei der Schlamm Trocknung, weniger Kosten beim Abtransport, infolge Umbau ARA. Zudem leicht höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren = geringe Abweichung

- Abfall, nur geringe Abweichung. Die Gebühren decken den Aufwand nicht, eine Erhöhung der Gebühren wird aber erst umgesetzt, wenn das Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist.
- Energie, der Energieverkauf ist leicht zurückgegangen, gegenüber dem Vorjahr hat Brienz 2% weniger verbraucht. Insgesamt haben wir 19'047'000 kWh verkauft, davon sind 39% aus der Eigenproduktion. Der Anteil Energie aus Fotovoltaik welche auf Brienzerdächern produziert wurde beträgt fast 4%.
- Die Gemeinde Brienz liefert an alle Kunden nur noch Strom aus erneuerbaren Energien und dies ohne Aufpreis.
- Wasserkraftwerke, diese haben leicht besser abgeschlossen als budgetiert. Die sehr tiefen Produktionskosten des Kraftwerk Giessbach ermöglichen uns einen tiefen Energiepreis, dieser beträgt zurzeit 4.8 Rp. pro kWh für das Gewerbe und 6 Rp. pro kWh für die Haushalte (Niedertarif 5.5Rp.)
- Investitionsrechnung
Ausgaben CHF 2'219'500 / Einnahmen CHF 493'147 = Nettoinvestition CHF 1'726'352
Die Grössten Investitionen

Neubau ARA, Planung	CHF 607'986
Kanalsanierungen GEP	CHF 344'742
Naturgefahrenprojekte	CHF 188'650

 Im Jahr 2019 wurde an über 20 Projekten gearbeitet
- Abrechnung Beitrag Jodlerfest
Der benötigte Nachkredit von CHF 11'171.90 wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Die Baugruppe und die Hauswarte mussten rund 300 Stunden mehr leisten als angenommen. Bei der Feuerwehr ist der Personalaufwand tiefer ausgefallen. Der Personalaufwand fällt insgesamt um CHF 20'000.00 höher aus. Tiefer sind die Aufwände bei der Energie, dem Wasser und Abwasser. Insgesamt wurden 1270 Arbeitsstunden zu Gunsten des Jodlerfests geleistet.
- Auswirkungen Coronavirus
 - Info zum Budget 2021: Auch die Gemeinde Brienz muss mit Auswirkungen aus der Coronazeit rechnen. Wir erwarten tiefere Steuererträge und deutlich höhere Kosten im Bereich Sozialhilfe.
Den Rückgang der Steuern können wir noch nicht abschätzen. Die Mehrkosten für die Sozialhilfe wurde durch den Kanton hochgerechnet und beträgt für Brienz Mehrkosten von rund CHF 240'000.00.
 - Im Jahr 2020 rechnen wir nur mit tieferen Erträgen aus Quellensteuern.
- Die Revisionsstelle ROD hat die Rechnung 2019 geprüft und empfiehlt diese zu genehmigen.
- Das ROD ist Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Brienz, sie haben den Jahresbericht abgegeben und bestätigen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 875'771 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2019 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Gesamthaushalt	CHF	20'927'397.60	20'989'239.5	
Ertragsüberschuss	CHF	61'841.87		
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'417'094.44	12'194'513.62	
Aufwandüberschuss	CHF		222'580.82	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	729'979.19	654'955.62	89.72%
Aufwandüberschuss	CHF		75'023.57	
SF Bootsplätze	CHF	66'163.30	68'758.55	103.92%
Ertragsüberschuss	CHF	2'595.25		
SF Parkplätze	CHF	379'977.09	292'482.10	76.97%
Aufwandüberschuss	CHF		87'494.99	
SF Wasserversorgung	CHF	679'672.03	747'142.10	109.93%
Ertragsüberschuss	CHF	67'470.07		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'314'066.68	1'340'516.01	102.01%
Ertragsüberschuss	CHF	26'449.33		
SF Abfall	CHF	326'349.18	294'880.45	90.36%
Aufwandüberschuss	CHF		31'468.73	
SF Forst	CHF	993'962.86	1'051'283.80	105.77%
Ertragsüberschuss	CHF	57'320.94		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'769'588.78	3'970'623.17	105.33%
Ertragsüberschuss	CHF	201'034.39		
SF Wasserkraftwerke	CHF	250'544.05	374'084.05	149.31%
Ertragsüberschuss	CHF	123'540.00		

KDG = Kostendeckungsgrad

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben Einnahmen

2'219'500.82 493'147.90
1'726'352.92

Nettoinvestition

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 875'771 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall werden genehmigt.
3. Die Gemeinderechnung 2019 wird mit nachfolgenden Ergebnissen genehmigt:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Gesamthaushalt	CHF	20'927'397.60	20'989'239.5	
Ertragsüberschuss	CHF	61'841.87		
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'417'094.44	12'194'513.62	
Aufwandüberschuss	CHF		222'580.82	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	729'979.19	654'955.62	89.72%
Aufwandüberschuss	CHF		75'023.57	
SF Bootsplätze	CHF	66'163.30	68'758.55	103.92%
Ertragsüberschuss	CHF	2'595.25		
SF Parkplätze	CHF	379'977.09	292'482.10	76.97%
Aufwandüberschuss	CHF		87'494.99	
SF Wasserversorgung	CHF	679'672.03	747'142.10	109.93%
Ertragsüberschuss	CHF	67'470.07		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'314'066.68	1'340'516.01	102.01%
Ertragsüberschuss	CHF	26'449.33		
SF Abfall	CHF	326'349.18	294'880.45	90.36%
Aufwandüberschuss	CHF		31'468.73	
SF Forst	CHF	993'962.86	1'051'283.80	105.77%
Ertragsüberschuss	CHF	57'320.94		
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'769'588.78	3'970'623.17	105.33%
Ertragsüberschuss	CHF	201'034.39		
SF Wasserkraftwerke	CHF	250'544.05	374'084.05	149.31%
Ertragsüberschuss	CHF	123'540.00		

KDG = Kostendeckungsgrad

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition	2'219'500.82	493'147.90
	1'726'352.92	

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis (NPM Produkte)
- Bauverwaltung, zur Kenntnis (NPM Produkt)

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhaltung für Liegenschaften des Finanzvermögens / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 26: Bild
- Beilage Nr.: 27: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das bestehende Reglement ist aus dem Jahr 2004 und verfügt noch über Konten nach HRM1. Weiter hat der Kanton ein neues Musterreglement herausgegeben.
- Aus diesem Grund wurden kleinere Anpassungen vorgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften Finanzvermögen vom 27. August 2020 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften Finanzvermögen vom 27. August 2020 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Publikation; Versand RSTA)
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 29: Bild aktuelle Brandschutzkleider
- Beilage Nr.: 30: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Generell werden Brandschutzausrüstungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren angerechnet, welche nun per Jahr 2020 erreicht wurde. Die Brandschutzausrüstungen - namentlich die Jacken und Hosen - waren in den letzten Jahren stets Hitze, Feuer, Rauch, Dreck und Wasser ausgesetzt und müssen stetig wachsenden Sicherheitsanforderungen entsprechen und erfüllen. Trotz ständiger und sorgfältiger Pflege kann bei den Brandschutzkleidern - bei einer zukünftigen Nutzung - die Sicherheit allenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Die Jacken und Hosen weisen gewisse Nutzungserscheinungen vor, welche nicht mehr ständig genäht, repariert oder ganzheitlich ersetzt werden können.
- 100 neue Jacken und Hosen sollen mit einem Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 angeschafft werden. Die Feuerwehr Brienz - welche die Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden umfasst - zählt rund 90 aktive Feuerwehrleute. Die bisherige Brandschutzausrüstung wird - je nach Qualität - als Ersatz- oder Übungskleidung zukünftig weiterhin genutzt.
- Der Ersatz der Brandschutzausrüstung ist im Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2028 enthalten. Die jährlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) von CHF 12'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird durch die Ersatzabgaben, mit Beiträgen der ASTRA und Beiträgen der GVB finanziert. Der Verpflichtungskredit belastet den Steuerhaushalt nicht.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz Brandschutzausrüstung Feuerwehr ist zulasten Konto Nr. 1506.5060.07 ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00.00 zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für den Ersatz Brandschutzausrüstung Feuerwehr wird zulasten Konto Nr. 1506.5060.07 ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00.00 genehmigt.

Geht an

- Sekretariat Sicherheit, zum Vollzug
- Feuerwehrkommando, zur Kenntnis

Ersatz Geländer Talstrasse / Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat David Heiniger

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 32: Foto aktuelle Situation
- Beilage Nr.: 33: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Geländer an der Talstrasse muss saniert werden und ist dementsprechend in der Investitionsplanung enthalten. Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke konnte eine Lösung gefunden werden, damit das neue Geländer seitwärts an die bestehende Mauer befestigt werden kann, damit die Strasse nicht noch schmaler wird.
- Die juristischen Abklärungen haben ergeben, dass keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden können, da es sich nur um eine kleine Verbesserung handelt und der Aufbau der Strasse in einem guten Zustand ist.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz des Geländer Talstrasse ist ein Verpflichtungskredit von CHF 135'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.11 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für den Ersatz des Geländer Talstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 135'000.00 zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.11 bewilligt.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug

Unwetter 2005 / Umschlagplatz Lauenen / Parzelle Nr. 139 / Nachkredit

Referent: Gemeinderat David Heiniger

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 35: Bild Sanierungssperimeter
- Beilage Nr.: 36: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Beim Unwetter vom 22./23. August 2005 verschütteten Murgänge im Glyssibach und Trachtbach den Dorfkern von Brienz. Auf Anfrage der Einwohnergemeinde stellte die Burgergemeinde umgehend die Parzelle Brienz-Gbbl. Nr. 139 als Umschlagplatz für das anfallende Material während der Aufräumungsarbeiten zur Verfügung.
- Nach einem Verfahren mit der Grundeigentümerin haben die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2019 für die Sanierung Ausgaben von CHF 800'000.00 bewilligt. Die Burgergemeinde beteiligt sich mit 10% an den Kosten, mindestens jedoch CHF 100'000.00.
- Nachdem nun das Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte und die Offerten für die Tiefbauarbeiten und die Entsorgungsarbeiten vorliegen, wurde festgestellt, dass die Kosten CHF 170'000.00 über dem bewilligten Kredit von CHF 800'000.00 liegen und ein entsprechender Nachkredit von CHF 170'000.00 eingeholt werden muss.
- Die «Restkosten» zu Lasten der Gemeinde betragen, nach Abzug des Beitrages der Burgergemeinde, CHF 870'000.00 und werden zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Die Rechnung 2021 wird damit direkt belastet und wir erwarten einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1 Mio., welcher das bestehende Eigenkapital entsprechend reduzieren wird.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen ist zulasten Konto Nr. 7790.3132.01 ein Nachkredit von CHF 170'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen wird zulasten Konto Nr. 7790.3132.01 ein Nachkredit von CHF 170'000.00 bewilligt.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug

Wasserversorgung / Ersatz Wasserleitung Steinerstrasse Süd / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Priska Amacher

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 38: Katasterplan
- Beilage Nr.: 39: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeindeversammlung hat am 25. August 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 255'000.00 bewilligt.
- Für die Ausführung der Hochwasserschutzmassnahmen Milibach wurde die Verbindungsstrasse z'Beidetoren–Steiner erstellt. Bisher konnte die Steinerstrasse wegen der Rybibrücke mit maximal 18 Tonnen schweren Fahrzeugen befahren werden. Mit dem Bau der neuen Verbindungsstrasse entfällt diese Gewichtsbeschränkung. Aus diesem Grund wurde die rund 80-jährige Wasserleitung ersetzt und im gleichen Graben eine Meteorabwasserleitung eingelegt.
- Die Arbeiten konnten gemeinsam mit der Basiserschliessung z'Beidetoren-Steiner vergeben werden und somit unter den erwarteten Kosten abschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Wasserleitung Steinerstrasse Süd ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	255'000.00
Total Ausgaben	<u>114'703.10</u>
Nicht verwendeter Kredit	140'296.90

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Verpflichtungskreditabrechnung Wasserleitung Steinerstrasse Süd wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	255'000.00
Total Ausgaben	<u>114'703.10</u>
Nicht verwendeter Kredit	140'296.90

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Überbauungsordnung z'Beidentoren-Steiner / Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat David Heiniger

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 41: Überbauungsplan
- Beilage Nr.: 42: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2016 einen Netto-Verpflichtungskredit von CHF 494'000.00 bewilligt. Die Schwellenkorporation hat die Erschliessungsstrasse für das Hochwasserschutzprojekt benötigt und sich aus den kantonalen Subventionen mit einem Beitrag von CHF 253'919.40 an der Strasse beteiligt hat. Damit sind die Restkosten für die Gemeinde wie auch die Grundeigentümerbeiträge erfreulicherweise tiefer ausgefallen.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Erschliessung z' Beidentoren-Steiner ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	494'000.00
Total Ausgaben	<u>209'326.10</u>
Nicht verwendeter Kredit	284'673.90

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

Beschluss

Die Verpflichtungskreditabrechnung Erschliessung z' Beidentoren-Steiner wird mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis genommen:

Genehmigter Verpflichtungskredit	494'000.00
Total Ausgaben	<u>209'326.10</u>

Nicht verwendeter Kredit 284'673.90

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 44: Neubau ARA

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Baubewilligung ist im Mai rechtskräftig geworden. Anfang August konnten der Spatenstich zum Neubau ausgeführt werden. Zurzeit laufen Abbrucharbeiten an Gebäudeteilen, welche nicht mehr gebraucht werden.
- Ab nächster Woche werden mit Bohr- und Rammarbeiten begonnen.
- Ausschreibungen sind im Gange, was ein intensiver Prozess für alle Beteiligten ist.
- Im Spätherbst bei niedrigem Grundwasserspiegel werden die eigentlichen Tiefbauarbeiten starten. Ziel ist Ende 2023 die neue ARA einweihen zu können.
- Dankt Nachbarschaft, welche Immissionen während der Bauzeit tolerieren muss.

Verschiedenes

Beilage Nr. 45: Verschiedenes

Beilage Nr. 46: Betreuungsgutscheine

Frédérique Vanetti informiert über die Einführung der Betreuungsgutscheine.

Die Gemeinde Brienz gibt ab dem 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Hier die wichtigsten Informationen:

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

- Keine Kontingentierung: Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- Keine zusätzliche Beschränkung für Schul Kinder: Wir geben Gutscheinen für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schul Kinder aus.
- Keine engere an das Beschäftigungspensum: Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das

vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Ab dem 1. November 2020 können Sie via www.kiBon.ch oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeitet die Gemeinde innerhalb von 14 Tagen.

Beilage Nr. 47 Neophytentag vom 29. August 2020

Peter Zumbrunn informiert über den Neophytentag vom kommenden Samstag. Die Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden führen gemeinsam einen Neophyten-Tag durch. Die Neophyten-Verantwortlichen der Gemeinden beraten und informieren die Bevölkerung am Samstag, 29. August 2020, 10 – 17 Uhr, Gemeindewerkhof, Seestrasse 15, Brienz

Beilage Nr. 48 Gemeindeabstimmungen vom 27. September 2020

Peter Zumbrunn informiert, dass am Sonntag, 27. September 2020 den Stimmbürgern folgende Gemeindevorlagen vorgelegt werden:

- Sanierung Forsthaus Verpflichtungskredit von CHF 595'000.00
- Sanierung Axalpstrasse Verpflichtungskredit von CHF 6. Mio

Die Abstimmungsunterlagen erhalten Sie bis spätestens 3 Wochen d der Abstimmung.

Beilage Nr. 49 Gemeindewahlen vom 29. November 2020

Peter Zumbrunn informiert, dass am 29. November 2020 finden die Gemeindewahlen statt, gestützt auf die neue Gemeindeordnung. Die Wahlvorschläge können bis am Freitag, 11. September 2020 eingereicht werden.

Beilage Nr. 50 Militärflugplatz Unterbach

Peter Zumbrunn informiert, dass 9 resp. 10 Gemeinden Oberer Brienzensee-Haslital eine gemeinsame Haltung zum Militärflugplatz Unterbach abgegeben haben. Man hat nun Jahrzehnte über die Flugbewegungen diskutiert und nun max. 5000 akzeptiert. Dazu wurden stille Arbeitsplätze in Unterbach gefordert. Peter Zumbrunn betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Kommando und den Mitarbeitenden in Unterbach sehr gut ist. Die Gemeinden haben Probleme mit der Kommunikation mit dem VBS in Bern.

Im 2016 wurde der Sachplan Militär aufgelegt, ohne die Gemeinden zu informieren. Daraufhin wurde im 2017 die gemeinsame Haltung der Gemeinden Oberer Brienzensee-Haslital an den damals zuständigen Bundesrat Guy Parmelin geschickt. Es hat rund ein Jahr gedauert bis von Seiten Bundesrat eine Antwort eingetroffen ist. Nach mehrmaligem Reklamieren, konnte ein Treffen mit den Vertretern der Sicherheitskommission alt Nationalrat Adrian Amstutz und heutigem Ständerat Werner Salzmann und schliesslich Bundesrätin Viola Amherd vereinbart werden. Die Anliegen sowie das Befremden über die Kommunikation konnten deponiert werden.

Der Kanton Bern war bisher sehr zurückhaltend in der ganzen Problematik. Die Bedürfnisse und Sorgen unserer Region wurden kaum gehört.

Mittlerweile ist noch ein weiteres Thema aufgetaucht. Der bestehende Lärmbelastungskataster aus dem Jahr 1997 führt im Zusammenhang mit der Raumplanungsgesetzgebung, der Umweltschutzgesetzgebung sowie der Lärmschutzverordnung zu Problemen. Ein grosser Teil von Brienzwiler, Meiringen und auch Teile von Brienz sind betroffen.

Die Gemeinden haben nun beim Kanton einen Vorstoss um Unterstützung eingereicht. Die Gemeinden wollen nicht mehr als andere Regionen, aber auch nicht weniger. Die Eigentümer sollen an ihren bestehenden Gebäuden etwas machen können.

Im Frühling/Sommer haben Gespräche mit Regierungsrätin Evi Allemann stattgefunden, welche sich als erste Kantonsvertreterin der Problematik angenommen hat. Diese Woche haben die Gemeinden nun einen Termin für ein Gespräch mit dem Bund und Kanton erhalten.

Peter Zumbrunn informiert, dass Roland Frutiger, Meiringen und er als Vertreter der Gemeinden diese Gespräche führen. Es ist eine aufwendige und längerfristige Sache.

Beilage Nr. 51 Coronasituation

Peter Zumbrunn bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Bevölkerung. Hilfe und Solidarität haben in unserem Dorf stattgefunden, was nicht selbstverständlich ist.

Bei den Lockerungen wurden vom Bund Ferien in der Schweiz propagiert. Brienz wurde sicher etwas von den Gästen überfahren. Peter Zumbrunn dankt für das Verständnis und die Grosszügigkeit. Die Gemeinde hat verschiedene Massnahmen getroffen, indem auf der Axalpstrasse Parkverbote aufgestellt wurden und der Forstplatz für das Parkieren geöffnet wurde. Das Verständnis und die Geduld der Einheimischen wurden oftmals auf die Probe gestellt.

Die Gemeinde Brienz muss diese Chance jedoch auch nutzen, dass die Gäste weiterhin nach Brienz kommen.

Ein grosses Problem war in diesem Sommer das auch das wilde Campieren. Die Gemeinde hat konsequent gebüsst. Es wird jedoch eine grosse Herausforderung sein, wie das in Zukunft gelöst werden soll. Es müssen zusammen mit Brienz Tourismus und den Campingbetreibenden nach einer Lösung gesucht werden. Es ist im Herbst und allenfalls auch im 2021 mit einem Ansturm zu rechnen, da die Fallzahlen weiter nach oben gehen.

Peter Zumbrunn weist darauf hin, dass wir den Wohlstand und Infrastruktur in unserer Region dem Tourismus verdanken.

Peter Zumbrunn wünscht allen eine gute Zeit. Wir wollen die Massnahmen gemeinsam umsetzen und akzeptieren, was entschieden wird.

Martin Brunner erkundigt sich, ob schon etwas betreffend Briensermärt bekannt ist.

Peter Zumbrunn informiert, dass der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung entscheiden wird.

Marcel Zysset stellt fest, dass die Problematik bereits angesprochen wurde. Er stellt fest, dass seit rund 4 Jahren von der Pfäfflikurve bis zum Kieswerk Parkplätze markiert wurden, was zu grossen Einschränkungen und Unübersichtlichkeit führt. Viele Leute sind mit Kinderwägen Velos auf der Strasse. Es ist keine befriedigende Situation. Er regt an, die Parkplätze aufzuheben und auf den Forstplatz zu verlegen. Die Steine können an die Strasse versetzt werden und somit ist der Uferweg besser begehbar und es entsteht ein schönerer Badeplatz.

Madeleine Zobrist dankt für das Interesse und die Anwesenheit und dankt der ganzen Gemeinde für ihre Arbeit. Zudem stellt sie fest, dass es vermutlich ihre letzte Gemeindeversammlung als Gemeindevizepräsidentin war und dankt den Bürgern für das Vertrauen.

Madeleine Zobrist weist darauf hin, dass beim Verlassen der Halle und auch draussen weiterhin auf das Abstandhalten geachtet werden soll.

Gemeindeversammlung

Madeleine Zobrist
Vizegemeindevizepräsidentin

Linda Stauffer
Gemeindevizepräsidentin

Stimmzähler

Alexandre Eggenberg

Markus Schild